KANTON
NIDWALDEN

BAUDIREKTION

Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 72 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Nidwaldner Richtlinien für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone

Die raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert. Das Bundesrecht wurde präzisiert und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Daraus hat sich nun Handlungsbedarf bei den Richtlinien ergeben, die die Umsetzung und Auslegung der Bundesvorgaben auf Stufe Kanton beschreiben. Die bisherige Praxis wird dabei beibehalten, sofern diese nach wie vor dem Bundesrecht entspricht und dort angepasst, wo sich dies aus dem geänderten Gesetzestext ergibt.

Die Richtlinien sind neu deutlich umfassender und benutzerfreundlicher. Sie machen detaillierte Aussagen zu den folgenden Themen: Schutz der Natur und Landschaft, Bewilligungspflicht, zonenkonforme landwirtschaftliche Wohn- und Ökonomiebauten, innere Aufstockung, Nebenerwerbsbetriebe, Haltung und Nutzung von Pferden, Gestaltung landwirtschaftlicher Bauten, Terrainveränderungen, Viehtriebwege, Bewirtschaftungswege, Güterstrassen, Hofzufahrten, Transportseile, Alperschliessungen, nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe, Betriebskonzept zum Nebenbetrieb, Bauten und Anlagen zur Energiegewinnung (Biogasanlagen, Holzschnitzelheizungen, Solaranlagen), standortgebundene Bauten und Anlagen, Forst und Jagd, Schutzhütten, Fahrnisbauten, Zweckänderung ohne bauliche Massnahmen, Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Wohnbauten, hobbymässige Tierhaltung, Umnutzung geschützter Bauten, Abparzellierungen (dies jeweils verbunden mit dem massgeblichen Gesetzestext). Die kantonalen Richtlinien orientieren sich dabei an einer grosszügigen Auslegung der bundesrechtlichen Vorgaben.

Die neuen Richtlinien sind auf www.nw.ch (unter Online-Schalter → Dienstleistungen → Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen) verfügbar.

RÜCKFRAGEN

Baudirektor Hans Wicki, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am 25. März 2015 zwischen 14 und 14.30 Uhr.

Stans, 25. März 2015